



An den Grossen Rat

26.5265.02

PD/P265265

Basel, 9. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2026

Schriftliche Anfrage Alex Ebi betreffend «Lebensqualität und Sicherheit in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen: Wann entlastet der Regierungsrat die gebeutelten Quartiere?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Alex Ebi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen im Kleinbasel stehen unter erheblichem Druck und tragen im kantonalen Vergleich eine unübersehbare Überlast. Die Wohnbevölkerung sowie das ansässige Gewerbe sind im Alltag mit einer massiven Kumulation von Problemen konfrontiert. Der offene Drogenhandel und der damit verbundene Konsum im öffentlichen Raum haben stark zugenommen. Aggressive Szenen und Begleitkriminalität belasten das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden. Gleichzeitig tragen die Quartiere bei der Unterbringung von Asylsuchenden eine überproportionale Verantwortung, was mangels ausreichender Tagesstrukturen für diese Menschen zu zusätzlichen Spannungen und Konflikten auf den Strassen und Plätzen führt.

Auch illegale Hausbesetzungen wie bspw. jene des «Humbug» durch Linksautonome, welche stets mit Sachbeschädigungen und Schmierereien einhergehen, sind eine zusätzliche Belastung.

Während andere Basler Stadtteile von grosszügigen Grünflächen, hoher Aufenthaltsqualität und einer spürbaren staatlichen Unterstützung profitieren, zieht das Klybeck und Kleinhüningen regelmässig den Kürzeren. Es fehlt an erholsamen Freiräumen, Spielplätzen und Sportanlagen, was die Lebensqualität der dort lebenden Menschen weiter einschränkt. Die Quartiere drohen in einer Abwärtsspirale zu versinken, wenn die Behörden nicht rasch und konsequent Gegensteuer geben. Die geplante Arealtransformation bietet zwar langfristige Chancen, doch die Menschen brauchen heute ein sicheres und lebenswertes Umfeld, nicht erst in ferner Zukunft.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen im Vergleich zu anderen Quartieren deutlich mehr Lasten zu tragen haben?
2. Wie viele Asylsuchende sind im Kanton Basel-Stadt insgesamt untergebracht und wie viele sind es aufgeteilt nach Postleitzahl (4051-4059)?
3. Ist der Regierungsrat zufrieden mit der Situation in Bezug auf die Asylunterkünfte in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, er nutze – im Rahmen der kantonalen Kompetenzen – alle Möglichkeiten, um die Situation zu verbessern?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden? Wo sieht er diesbezüglich Verbesserungspotential und Chancen?

6. Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton bereits ergriffen, um die Bewohnerinnen und Bewohner des Klybecks und von Kleinhüningen von den genannten Lasten zu entlasten und welche Massnahmen (kurz- und langfristig) plant er, um diese Quartiere aufzuwerten?
- Bezüglich der Asylunterkünfte?
 - Bezüglich Kriminalität und Drogenhandel?
 - Bezüglich Hausbesetzungen?
 - Bezüglich Grünflächen und Sportanlagen?
 - Bezüglich Verkehrsinfrastruktur?

Alex Ebi»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen im Vergleich zu anderen Quartieren deutlich mehr Lasten zu tragen haben?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die beiden Quartiere in bestimmten Aspekten besonders gefordert sind. So übernehmen die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen etwa einen wesentlichen Anteil an der Unterbringung von Asylsuchenden und haben im Vergleich zu anderen Quartieren eine hohe Armutsquote. In Bezug auf Kriminalität gilt festzuhalten, dass es in den beiden Quartieren nicht mehr Delikte und Einbruchdiebstähle als in anderen Quartieren gibt. In Kleinhüningen ist jedoch seit einigen Jahren ein Anstieg zu beobachten. Vom offenen Handel und Konsum von Betäubungsmitteln sind wiederum vor allem auch die angrenzenden Kleinbasler Quartiere Matthäus und Clara betroffen. Die in der Schriftlichen Anfrage genannte Besetzung wurde geräumt. Die Quartiere sind im kantonalen Vergleich mit Grün-, Freiräumen und Sportanlagen unterversorgt. Die teilweise Überlastung der Verkehrsinfrastruktur ist zu Teilen der Grenznähe und dem Einkaufstourismus geschuldet.

Um adäquat auf die Bedürfnisse und Lasten der beiden Quartiere reagieren zu können, erstellt das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt alle fünf Jahre das Stadtteilmonitoring Klybeck-Kleinhüningen. Dieser Kennzahlenbericht umfasst rund 50 Indikatoren in den sich stark verändernden Quartieren, um Massnahmen zu überprüfen und Handlungsbedarf in den Quartieren frühzeitig zu erkennen.

2. *Wie viele Asylsuchende sind im Kanton Basel-Stadt insgesamt untergebracht und wie viele sind es aufgeteilt nach Postleitzahl (4051-4059)?*

Im Kanton Basel-Stadt werden Personen aus dem Asylbereich sowohl durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) während des Asylverfahrens als auch nach der Kantonszuteilung durch die Sozialhilfe Basel-Stadt untergebracht. Im Juni 2026 hielten sich durchschnittlich 278 Personen in den beiden Bundesasylzentren des SEM in Kleinhüningen auf (230 Personen im Bundesasylzentrum an der Freiburgerstrasse und 48 Personen im Bundesasylzentrum an der Neuhausstrasse). Nach Abschluss des Asylverfahrens oder bei der Zuweisung in das erweiterte Asylverfahren geht die Zuständigkeit für Betreuung und Unterbringung auf den zuständigen Kanton über. Im Kanton Basel-Stadt ist hierfür die Sozialhilfe Basel-Stadt verantwortlich.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt betreibt folgende Unterbringungsstrukturen:

- Migrationszentrum Dreispitz (St. Alban)
- Durchgangszentrum Erlenmatt (Rosental)
- Durchgangszentrum Inselstrasse (Klybeck)

- Intensive stationäre Betreuung (Gundeldingen)
- Wohnheime für unbegleitete minderjährige Asylsuchende an zwei Standorten (Rosental und Neubad)

Zusätzlich verfügt die Sozialhilfe Basel-Stadt über rund 450 Wohnungen zur Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich. Diese befinden sich über das gesamte Kantonsgebiet verteilt, einschliesslich einzelner Standorte in Riehen. Aktuell betreut die Sozialhilfe Basel-Stadt rund 1'300 Personen aus dem Asylbereich sowie rund 1'600 Personen mit Schutzstatus S. Der überwiegende Teil dieser Personen lebt in Wohnungen. Eine Auswertung der untergebrachten Personen nach Postleitzahlen liegt nicht vor.

3. *Ist der Regierungsrat zufrieden mit der Situation in Bezug auf die Asylunterkünfte in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen?*

Der Regierungsrat beurteilt die Situation in den kantonalen Unterbringungsstrukturen im Asylbereich insgesamt als gut. Rund um die kantonalen Unterbringungsstrukturen bestehen derzeit keine nennenswerten Konflikte mit der Quartierbevölkerung. Dem Regierungsrat ist gleichzeitig bewusst, dass der Betrieb des Bundesasylzentrums an der Neuhausstrasse für die Anwohnerinnen und Anwohner eine Belastung darstellen kann. Die Möglichkeiten zur Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich sind im Kanton Basel-Stadt jedoch aufgrund des knappen Wohn- und Liegenschaftsangebots stark eingeschränkt. Das SEM ist aus betrieblichen Gründen auf einen Standort in unmittelbarer Nähe des Bundesasylzentrums mit Verfahrensfunktion angewiesen. Da derzeit keine andere geeignete Anlage zur Verfügung steht, besteht gegenwärtig keine Ausweichmöglichkeit.

4. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, er nutze – im Rahmen der kantonalen Kompetenzen – alle Möglichkeiten, um die Situation zu verbessern?*

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kanton seine Handlungsmöglichkeiten im Rahmen seiner Zuständigkeiten ausschöpft. Soweit sich die Frage auf die Situation rund um das Bundesasylzentrum an der Neuhausstrasse bezieht, liegt die Verantwortung für den Betrieb dieser Unterkunft beim SEM. Die Sozialhilfe Basel-Stadt sowie das Community Policing der Kantonspolizei Basel-Stadt stehen jedoch in einem regelmässigen und konstruktiven Austausch mit dem SEM und bringt die Anliegen des Kantons sowie der Quartierbevölkerung kontinuierlich ein.

5. *Wie bewertet der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden? Wo sieht er diesbezüglich Verbesserungspotential und Chancen?*

Der Regierungsrat beurteilt die Zusammenarbeit mit dem SEM als gut. Das SEM nimmt die Anliegen der Quartierbevölkerung ernst und arbeitet eng mit den kantonalen Behörden zusammen. Als Reaktion auf verschiedene Vorfälle im Umfeld des Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion an der Neuhausstrasse hat das SEM verschiedene Massnahmen umgesetzt. Dazu gehören unter anderem Sicherheitspatrouillen im Umfeld der Unterkunft, eine Hotline für Anliegen der Quartierbevölkerung sowie die Einsetzung einer Begleitgruppe, in der auch die Sozialhilfe Basel-Stadt und das Community Policing vertreten sind. Der Regierungsrat erachtet insbesondere die Begleitgruppe als wichtiges Instrument, um den direkten Austausch zwischen dem SEM, den kantonalen Behörden und der Quartierbevölkerung sicherzustellen sowie Anliegen frühzeitig aufzunehmen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

6. *Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton bereits ergriffen, um die Bewohnerinnen und Bewohner des Klybecks und von Kleinhüningen von den genannten Lasten zu entlasten und welche Massnahmen (kurz- und langfristig) plant er, um diese Quartiere aufzuwerten?*

a. *Bezüglich der Asylunterkünfte?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

b. *Bezüglich Kriminalität und Drogenhandel?*

Die Kantonspolizei reagiert auf festgestellte Brennpunkte mit gezielten polizeilichen Massnahmen. Hierzu gehören insbesondere lageorientierte Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des Drogenhandels, zur Verhinderung von Gewaltdelikten sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Massnahmen werden regelmässig überprüft und den aktuellen Erkenntnissen angepasst. Ein wichtiger Bestandteil der Polizeiarbeit ist neben der konsequenten Bekämpfung von Straftaten auch die Prävention. Dazu gehört insbesondere der direkte Austausch mit der Bevölkerung. Über das Community Policing sowie weitere Kontaktgefässe nimmt die Kantonspolizei Meldungen, Beobachtungen und Anliegen aus der Bevölkerung auf und lässt diese in die Lagebeurteilung und Einsatzplanung einfließen. Die Kantonspolizei legt grossen Wert auf eine sichtbare Präsenz in den Quartieren und wird ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Kriminalität und Drogenhandel auch weiterhin konsequent fortführen.

c. *Bezüglich Hausbesetzungen?*

Bei Hausbesetzungen richtet sich das Handeln der Kantonspolizei nach den gesetzlichen Vorgaben und den konkreten Umständen des Einzelfalls. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die relevanten Straftatbestände in der Regel nur auf Antrag der geschädigten Eigentümer- oder Besitzerschaft verfolgt werden. Die Kantonspolizei kann daher grundsätzlich erst tätig werden, wenn ein entsprechender Strafantrag vorliegt. Nach Eingang eines Strafantrags prüft die Kantonspolizei gemeinsam mit der Eigentümer- beziehungsweise Besitzerschaft das weitere Vorgehen und beurteilt die rechtlichen sowie operativen Voraussetzungen für die notwendigen Massnahmen. Sofern diese erfüllt sind, kann eine Räumung der betroffenen Liegenschaft veranlasst werden. Die Kantonspolizei achtet bei sämtlichen Einsätzen auf ein rechtmässiges und verhältnismässiges Vorgehen. Ziel ist es, die Interessen und Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer wirksam zu schützen und gleichzeitig die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

d. *Bezüglich Grünflächen und Sportanlagen?*

und

e. *Bezüglich Verkehrsinfrastruktur?*

Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen sind im Umbruch. Der Hafen wird umstrukturiert und modernisiert. Industrieflächen werden anders genutzt. Das bietet grosse Chancen für mehr Grün- und Freiflächen und dringend benötigten Wohn- und Arbeitsraum, vor allem am Klybeckquai, am Westquai und auf dem Klybeck-Areal.

Der Kanton Basel-Stadt erarbeitet derzeit einen Stadtteilrichtplan für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen. Der Stadtteilrichtplan dient als Grundlage für die spätere Detailplanung und Umsetzung von Massnahmen, sowohl in den Arealentwicklungen (klybeckplus und Klybeckquai-Westquai) als auch in den bereits bestehenden Quartieren. Wichtige Themenbereiche sind insbesondere die Freiraumversorgung und Verkehrsinfrastrukturen. Nach einer intensiven Beteiligungsphase in den Jahren 2023 und 2024 soll der Stadtteilrichtplan 2027 durch den Regierungsrat behördenverbindlich festgelegt werden. Derzeit arbeiten die Planungspartner (Kanton Basel-Stadt, Rhystadt und Swiss Life) intensiv am Bebauungsplan klybeckplus. Die öffentliche Planaufgabe des

Bebauungsplans wird in den nächsten Monaten folgen. Der Bebauungsplan hält unter anderem die Allmend- und Grünflächen des neuen Stadtteils verbindlich fest und macht quantitative verbindliche Aussagen zu quartierdienlichen Nutzungen.

In Bezug auf Grünflächen, Sportanlagen und Verkehrsinfrastrukturen ist kurzfristig umgesetzt respektive vorgesehen:

- Öffnung Klybeckquai seit 2012 mit der Einrichtung einer provisorischen Promenade an der Uferstrasse und Bespielung durch Zwischennutzungen. Dadurch sind im Klybeck neue freiräumliche und sozio-kulturelle Angebote entstanden.
- Initialprojekt Rheinpromenade (Wiesemündung – Dreiländereck): Die Ausführung findet von April bis Dezember 2027 statt. Analog der Öffnung des Klybeckquais sollen am Westquai eine Promenade entlang eines heute bereits stillgelegten Gleises im Westen erstellt und Aufenthaltsräume entlang des Rheins geschaffen werden. Damit kann das Dreiländereck einfacher und sicherer erreicht werden. Die Zuwegung der öffentlichen Nutzungen am Dreiländereck ist heute nur über den schmalen Bermenweg oder über die von Lastwagen stark befahrene Westquaistrasse ohne ausgewiesenes Trottoir möglich. Diese Massnahme ist eines der Initialprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung des Klybeck- und Westquais, bei dem ab 2030 zwei lebendige und durchmischte Quartiere entstehen sollen. Sukzessiv sollen diese der Bevölkerung wo möglich bereits vorgängig zugänglich gemacht werden, bevor die eigentliche Arealentwicklung umgesetzt werden kann.
- In der Mauerstrasse wird der Fussverkehr vom Veloverkehr im Rahmen einer Sofortmassnahme getrennt, sodass sich sowohl Fussgängerinnen und Fussgänger als auch Velofahrerinnen und Velofahrer sicher und komfortabel bewegen können.
- Ab Mitte Dezember 2026 verkehrt die Buslinie 46 fahrplanmässig zum Dreiländereck. Bisher ist der Westquai nur über das Nachtangebot mit dem ÖV erschlossen.
- Seit 1. April 2026 steht das Parkhaus Horburg für das Dauerparkieren zur Verfügung. Eine damit verbundene, mögliche Verlagerung von Strassenparkplätzen bringt das Potenzial für die Aufwertung des Strassenraums mit sich.
- Die öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze werden von der Stadtgärtnerei regelmässig erneuert. In den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen sind dies vor allem die Spielplätze Ackermätteli und Giesslipark. Für die Dreirosenanlage ist als nächstes eine Spielplatzerneuerung geplant.
- Für den Kronenplatz und das am Ende der Schulgasse gelegen sogenannte Kleinhüninger Gärtlein wird derzeit ein Bauprojekt erarbeitet. Zusätzliche Sitz- und Spielgelegenheiten, eine naturnahe Bepflanzung sowie ein erneuerter Wegebelag werden die beiden Anlagen aufwerten und die Lebensqualität für das Quartier verbessern. Die Bevölkerung wurde in die Erarbeitung der Pläne einbezogen. Ausführung wird voraussichtlich 2027/2028 sein.
- Durch die Verdichtung der umliegenden Quartiere wird der Nutzungsdruck auf den Horburgpark steigen. Zudem ist der Park sanierungsbedürftig. Für die Aufwertung des Horburgparks wurde ein Entwicklungskonzept unter Einbezug von Anwohnenden und des Quartiers erarbeitet. Eine etappierte Weiterentwicklung ist geplant, Sofortmassnahmen sind unter anderem zusätzliche Sitzmöglichkeiten und die Verbesserung des Spiel- und Sportbereiches.
- Erste Umnutzungen im klybeckplus (Brauerei, Büroflächen, Cafés) beleben den Stadtteil und die Wirtschaft und schaffen Raum für Begegnung.

In langfristiger Perspektive sind, abhängig von bedeutenden Investitionen in die Infrastrukturen, wesentliche Verbesserungen für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen vorgesehen. Dazu gehören die Verlegung des Trams in die Gärtnerstrasse und die Entwicklung der Kleinhüningerstrasse

zu einem belebten und begrünten Zentrum sowie –bei einer Verlagerung der Hafenbahn – die Realisierung grosser Grünflächen am Rhein, die aus den Wohngebieten direkt zugänglich sind. Auch sollen die heutigen Strassenräume und Plätze möglichst vom Durchgangsverkehr entlastet und zu begrünten, klimaangepassten Quartierverbindungen weiterentwickelt werden. Es ist zudem vorgesehen, Spiel- und Sportflächen im Aussenraum zu realisieren und die Bedürfnisse des Breiten-sports auch bei Sporthallenprojekten in der Planung zu berücksichtigen respektive deren Realisierbarkeit zu prüfen (Schulsporthallen und Standortevaluation Hallenbad).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin